

An die Gläubiger der Flightlease AG
in Nachlassliquidation

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
swissair@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht, im Dezember 2016

X5386151.doc/WuK/

Flightlease AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 20

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der Flightlease AG seit März 2015 sowie über die geplanten weiteren Verfahrensschritte.

I. VERGLEICH MIT DER SAIRGROUP AG IN NACHLASSLIQUIDATION BETREFFEND GEGENSEITIGE FORDERUNGSVERHÄLTNISSE

Die SAirGroup AG in Nachlassliquidation ("SAirGroup") meldete im Nachlassverfahren der Flightlease Forderungen in verschiedenen Währungen von umgerechnet insgesamt rund CHF 462 Mio. an. Diese Forderungen wurden hauptsächlich mit Darlehen und mit Entschädigungen für konzerninterne Dienstleistungen begründet.

Die Flightlease ihrerseits machte im Nachlassverfahren der SAirGroup Forderungen in verschiedenen Währungen von umgerechnet insgesamt rund CHF 562 Mio. geltend. Die Flightlease begründete ihre Forderungen im Wesentlichen mit Darlehen und anfechtbaren Handlungen. Im Weiteren stellte sie

Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber der SAirGroup als faktischem Organ in den Raum.

Der Liquidator überprüfte mit seinem Team die angemeldeten Forderungen und arbeitete einen Vorschlag für einen Vergleich zur Bereinigung der gegenseitigen Forderungen aus. Bei diesem Vergleichsvorschlag berücksichtigte er folgende Aspekte:

- Die gegenseitigen Darlehensforderungen sind grundsätzlich ausgewiesen.
- Der Einwand der Flightlease, die Darlehen der SAirGroup als Konzern-Muttergesellschaft seien als nachrangige Darlehen zu behandeln, wird im Sinne der Rechtsprechung des Bundesgerichts als wenig aussichtsreich beurteilt. Dieser Aspekt wird nur durch einen kleinen Abzug bei einem Darlehen der SAirGroup aus dem Jahr 2001 berücksichtigt.
- Die von der Flightlease geltend gemachten Anfechtungsansprüche werden unterschiedlich beurteilt und je nach geschätztem Risiko im Vergleichsvorschlag berücksichtigt.
- Die gegenseitigen Darlehensforderungen können verrechnet werden. Eine Verrechnung von Darlehensforderungen mit Anfechtungsansprüchen ist dagegen ausgeschlossen.

Die Gläubigerausschüsse der Flightlease und der SAirGroup haben auf Antrag des Liquidators hin dem Abschluss des folgenden Vergleichs zur Bereinigung der gegenseitigen Forderungen zwischen der SAirGroup und der Flightlease zugestimmt:

- Die Flightlease reduziert ihre bei der SAirGroup angemeldeten Forderungen auf CHF 74 Mio. Die SAirGroup anerkennt diese Forderungen und kolloziert sie in der 3. Klasse.
- Die SAirGroup zieht ihre bei der Flightlease angemeldeten Forderungen vollumfänglich zurück.
- Die bisher von der SAirGroup an ihre Gläubiger ausbezahlten Abschlagszahlungen von insgesamt 12 % werden der Flightlease auf der kollozierten Forderung von CHF 74 Mio. nach Inkrafttreten des Vergleichs und nach dessen Mitteilung an die Gläubiger der SAirGroup und der Flightlease ausbezahlt.
- Nach Erfüllung dieses Vergleichs sind die Parteien per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt.

- Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass dieser Vergleich nur ihnen gegenüber wirksam ist und keine Befreiung oder Beschränkung der Haftbarkeit allfälliger Solidarschuldner und/oder Regressberechtigter aus dem Themenkomplex der aktienrechtlichen Verantwortlichkeit bewirkt.

Mit dem Abschluss dieses Vergleichs werden die gegenseitigen Forderungsverhältnisse zwischen der SAirGroup und der Flightlease abschliessend bereinigt. Die Flightlease wird von der SAirGroup, wie alle übrigen Gläubiger, die weiteren Dividendenzahlungen erhalten. Die SAirGroup ihrerseits hat keine Ansprüche mehr gegenüber der Flightlease.

II. NACHLASSDIVIDENDE

Die Aktivseite der Flightlease konnte nun im Wesentlichen bereinigt werden. Offen sind noch Verantwortlichkeitsansprüche. Bei den Forderungen gegen Gruppengesellschaften, die sich im In- und Ausland in Insolvenzverfahren befinden, geht es darum, den Eingang der Insolvenzdividenden auf den anerkannten Forderungen abzuwarten.

Nach dem heutigen Wissensstand kann mit einer Nachlassdividende in der Grössenordnung von 10.8 % gerechnet werden. Mit den ersten zwei Abschlagszahlungen wurden bereits 6 % ausbezahlt. Die noch zu erwartende zukünftige Nachlassdividende beträgt deshalb 4.8 %.

III. 3. ABSCHLAGSZAHLUNG

Mit der Abwicklung der in Ziff. I vorstehend beschriebenen Transaktion werden liquide Mittel in grösserem Ausmass in die Nachlassmasse fliessen und es werden Rückstellungen für die ausgesetzten Forderungen, die nun nicht anerkannt werden mussten, frei werden. Es wird deshalb im ersten Halbjahr 2017 möglich sein, eine 3. Abschlagszahlung in der Grössenordnung von 4 % an die Gläubiger mit anerkannten Forderungen in der 3. Klasse auszusahlen.

Im Frühjahr 2017 werde ich die Gläubiger über den Rechenschaftsbericht 2016 und die Durchführung der 3. Abschlagszahlung mit einem Zirkular informieren.

Mit freundlichen Grüssen

Flightlease AG in Nachlassliquidation
Der Liquidator:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'KWüthrich', written over the printed name 'Karl Wüthrich'.

Karl Wüthrich